

Kleine Anfrage

Beleuchtete Fussgängerstreifen

Frage von Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 05. Dezember 2018

Es ist Winterzeit, also morgens länger, abends früher dunkel. Für Autofahrer ist es wieder schwieriger, die Fussgänger, die die Strasse überqueren wollen, frühzeitig zu erkennen, da die meisten dunkle Kleidung tragen. Bei Regen und Gegenverkehr wird es noch heikler. Es gibt immer wieder kritische Situationen, die wohl jeder Autofahrer und Fussgänger kennt. Eine bessere Beleuchtung der Fussgängerstreifen würde manch gefährliche Situation oder sogar Unfall verhindern. Dazu meine Fragen:

1. Wie viele Zebrastreifen in Liechtenstein sind für die bessere Sichtbarkeit der Fussgänger speziell beleuchtet?
Bitte auch den Standort aufführen.
2. Ist geplant, weitere Fussgängerstreifen besser auszuleuchten? Wenn ja, bitte mit Standort.
3. Falls nein, warum wird in dieser Hinsicht nicht mehr für die Unfallprävention unternommen?
4. Gibt es Erhebungen, eventuell auch im benachbarten Ausland, wie sich die Beleuchtung auf die Sicherheit eines Zebrastreifens auswirkt? Also eine Vorher-nachher-Analyse.

Antwort vom 06. Dezember 2018

Zu Frage 1:

Bei 175 der insgesamt 255 Fussgängerstreifen auf Landstrassen entspricht die Beleuchtung der Schweizer Norm SN 640 241 – Fussgängerverkehr, Fussgängerstreifen – sowie seit dem Jahr 2016 der Richtlinie öffentliche Beleuchtung SLG 202:2018.

78 Fussgängerstreifen, vorwiegend ältere Anlagen, verfügen über eine Beleuchtung, die nicht den Richtlinien genügen. Zwei Fussgängerstreifen in Steg sind nicht beleuchtet.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2009 die Entscheidung getroffen, dass die Zuständigkeit für elektrische Anlagen an den Landstrassen auf der Basis der Erläuterungen des damaligen Tiefbauamtes vom 30. Mai 2007 und dem Beschluss der Vorsteherkonferenz vom 14. Juni 2007 bei den Gemeinden liegt. Sämtliche Investitions-, Unterhalts- und Betriebsaufwendungen für die Strassenbeleuchtungen entlang der Landstrassen werden von den jeweiligen Gemeinden übernommen. Dies beinhaltet auch die Beleuchtung der Fussgängerstreifen.

Zu Frage 2:

Die Beleuchtung neu bewilligter oder aufgrund des Bauprogrammes erneuerter Fussgängerstreifen entsprechen der Schweizer Norm SN 640 241 sowie der Richtlinie Öffentliche Beleuchtung SLG 202:2018 und sind somit gemäss neuestem Stand der Technik ausgeleuchtet.

Sicherheitstechnisch ungenügende Fussgängerstreifen werden jeweils im Zusammenhang mit Strassensanierungen den neuesten Vorschriften angepasst. Dies kann sowohl den Standort, die bauliche Ausgestaltung sowie auch die Beleuchtung des Fussgängerstreifens betreffen.

Zu Frage 3:

Die Regierung unternimmt stets Verbesserungen im Bereich der Verkehrssicherheit. Was die Beleuchtung von Zebrastreifen anbelangt, so gilt es, diese Frage an die Gemeinden zu richten.

Zu Frage 4:

Dem Amt für Bau und Infrastruktur sind derzeit keine derartigen Erhebungen bekannt. Jedoch kann festgehalten werden, dass die Beleuchtung ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der Sicherheit bei Fussgängerstreifen ist. Neben der Beleuchtung sind weitere Sicherheitskriterien einzuhalten, um einen Fussgängerstreifen sicher zu betreiben. Die Anforderungen an einen Fussgängerstreifen sind in der Schweizer Norm SN 640 241 geregelt.